

Neue Rahmenrichtlinie zur Fachkunde im Strahlenschutz ab 1. Januar 2027

Zum 1. Januar 2027 tritt in Sachsen die neue „Rahmenrichtlinie über die erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (Rahmen-RL FK)“ verbindlich in Kraft. Sie konkretisiert die Anforderungen nach § 74 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Die am 26. Juni 2026 veröffentlichte Rahmenrichtlinie bildet künftig die Grundlage für den Erwerb, die Anerkennung, die Aktualisierung und den Nachweis der Fachkunde und Kenntnisse im

Strahlenschutz. Sie löst die bisherigen Fachkunde-Richtlinien durch eine einheitliche, modular aufgebaute Regelung ab und dient damit der bundesweiten Harmonisierung der Anforderungen.

Für Ärztinnen und Ärzte ist besonders zu beachten: Ab dem 1. Januar 2027 dürfen für den Erwerb beziehungsweise die Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse nur noch Kurse herangezogen werden, die den Vorgaben der neuen Rahmen-RL FK entsprechen und entsprechend anerkannt sind. Mit In-

krafttreten der neuen Rahmenrichtlinie ändern sich die Antragsformulare. Die bisherigen Formulare verlieren ihre Gültigkeit und können ab dem 1. Januar 2027 nicht mehr verwendet werden.

Wer ab 2027 einen entsprechenden Strahlenschutzkurs plant, sollte daher darauf achten, dass dieser bereits nach der neuen Rahmenrichtlinie anerkannt ist. Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Antragsformulare verwendet werden. ■

Ärztlicher Geschäftsbereich